

# Woran wir uns erinnern sollen

„Memory of the World“: Feierliche Übergabe der Urkunde zur Aufnahme der „Constitutio Antoniniana“ in das UNESCO-Weltdokumentenerbe – 1.800 Jahre altes Dokument mit höchst aktuellem Bezug

**chb/cl.** Ein Schatz von unermesslichem Wert aus der Papyrussammlung der Universitätsbibliothek Gießen (UB) hat national wie international Furore gemacht: Der „Papyrus Gissensis 40“ aus dem Jahr 215, der in der UB der JLU aufbewahrt wird, ist das erste in einer Reihe weltgeschichtlich zentraler Dokumente zu den Bürger- und Menschenrechten sowie zur Verfassungsgeschichte. Er enthält die „Constitutio Antoniniana“ – eine Verordnung des Kaisers Caracalla aus dem Jahr 212/213, mit der allen freien Einwohnern des Römischen Reiches das römische Bürgerrecht verliehen wurde. Groß war die Freude in der Universitätsstadt Gießen, als die UNESCO dieses einzigartige Dokument im vergangenen Jahr in das Register des Weltdokumentenerbes aufgenommen hat.

Am 13. Juni ist die Entscheidung der UNESCO mit der Übergabe der Urkunde in einem Festakt im Hauptgebäude der JLU feierlich besiegelt worden.

„Es ist bemerkenswert, dass die ‚Constitutio Antoniniana‘ gerade jetzt ins Weltdokumentenerbe aufgenommen worden ist“, sagte JLU-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee. „Denn in diesen weltweit bewegten Zeiten, die geprägt sind von Migration, Flüchtlingen und multikulturellen Gesellschaften, ist die Frage, wie wir zusammenleben wollen, von großer Bedeutung.“ Eine Frage, die bereits Kaiser Caracalla umtrieb, der mit der „Constitutio Antoniniana“ für Menschen in drei Kon-

tinenten einheitliche Regeln aufstellte. Die Frage, woran wir uns erinnern sollen, sei zudem ein zutiefst Gießener Thema, so Mukherjee, hatte es an der JLU doch den Sonderforschungsbereich „Erinnerungskulturen“ gegeben.

Auch der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein, der die Urkunde von Bernhard Abels, Leiter der Arbeitseinheit UNESCO des Auswärtigen Amtes, entgegennahm, betonte den aktuellen Bezug des 1.800 Jahre alten Papyrus. „Es ist eine Utopie zu glauben, dass die großen Herausforderungen unserer Zeit im nationalen Alleingang bewältigt werden können“, so Rhein. „Die ‚Constitutio Antoniniana‘ ist ein historischer Referenzpunkt, wenn es um Bürgerrechte geht.“

Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard, Vorsitzender des Deutschen Nominierungskomitees „Memory of the World“, würdigte die „Constitutio Antoniniana“ als Beitrag zur kollektiven Gedächtnisbildung und zur Wahrnehmung von Geschichte. „Zukunft braucht Herkunft“, zitierte er den Gießener Philosophen Prof. Dr. Odo Marquard und stellte einige der bedeutungsreichen Dokumente vor, in deren Kreis sich der Gießener Papyrus nun befindet.

Prof. Dr. Karen Piepenbrink vom Historischen Institut der JLU wies darauf hin, dass man die Bedeutung des Dokuments erst in der Retrospektive erkannt habe. Schätzungen zufolge erhielten mehrere 100.000 Men-



Fotos: Rolf K. Wegst

Mit der Urkunde, die die Aufnahme der „Constitutio Antoniniana“ in das UNESCO-Weltdokumentenerbe bezeugt (v.l.): Dr. Peter Reuter, Leiter der Universitätsbibliothek Gießen, JLU-Präsident Prof. Joybrato Mukherjee, Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin der Universitätsstadt Gießen, Boris Rhein, Hessischer Minister für Wissenschaft und Kunst, Bernhard Abels, Leiter der Arbeitseinheit UNESCO des Auswärtigen Amtes, und Prof. Joachim-Felix Leonhard, Vorsitzender des Deutschen Nominierungskomitees „Memory of the World“ und Mitglied des Vorstands der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.

schen durch die „Constitutio Antoniniana“ neue Rechte – ohne dass sie ihre bisherigen Rechte hätten aufgeben müssen. „Die ‚Constitutio Antoniniana‘ war weder eurozentrisch noch nationalistisch ausgerichtet“, sagte Piepenbrink. „Das macht sie so interessant für aktuelle Fragestellungen.“

Ende Oktober 2017 war in Paris die von vielen Gießenern langerwartete Entscheidung durch ein internationales Expertenkomitee der UNESCO (die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) gefallen, die „Constitutio Antoniniana“ als Weltdokumentenerbe auszuzeichnen. Die JLU hatte den Antrag auf Aufnahme in das UNESCO-Weltdokumentenerbe im Jahr 2014 gemeinsam mit der Universitätsstadt Gießen, die rechtmäßige Eigentümerin des historischen Dokuments ist, beim Nationalen Nominierungskomitee der Deutschen UNESCO-Kommission eingereicht. An der Antragstellung waren für die JLU Dr. Peter

Reuter, Leitender Bibliotheksdirektor, sowie Prof. Dr. Karen Piepenbrink, Prof. Dr. Helmut Krasser und Prof. Dr. Peter von Möllendorff, alle Fachbereich 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften der JLU, beteiligt.

Aufgrund seiner Kostbarkeit und Fragilität ist der Papyrus äußerst behutsam zu behandeln. An zwei Tagen nach dem

Festakt gab es für die Öffentlichkeit die seltene Gelegenheit, das kostbare Dokument in einer klimatisierten Spezialvitrine zu besichtigen. Dazu ermunterte die Oberbürgermeisterin der Universitätsstadt Gießen Dietlind Grabe-Bolz die Gäste des Festakts: „Schauen Sie sich das Dokument an, es ist ein wirklich erhebendes Gefühl.“

## Weltdokumentenerbe

Das UNESCO-Programm „Memory of the World“ besteht seit 1992 und würdigt herausragende Dokumente der Menschheitsgeschichte, die wichtige Wissensquellen über kulturelle Wendepunkte der Menschheit darstellen. Das Ziel ist es, diese bedeutenden Zeugnisse in einem weltumspannenden digitalen Netzwerk vor Gedächtnisverlust und Zerstörung zu sichern, den Zugang zu gewährleisten und das Bewusstsein für ihre Bedeutung zu erhöhen.

Die „Constitutio Antoniniana“ reiht sich ein in ein zurzeit 427 Dokumente umfassendes Register, das das kulturelle Gedächtnis der Menschheitsgeschichte widerspiegelt. Der schriftliche Wortlaut der „Constitutio Antoniniana“ ist einzig auf dem Papyrus Gissensis 40 erhalten, der als Leihgabe seit 1930 in der UB aufbewahrt wird.



In einer klimatisierten Spezialvitrine wird der kostbare Papyrus in der Universitätsbibliothek verwahrt.